

# Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG)

Bundesrecht

**Titel:** Gesetz über das Kreditwesen  
(Kreditwesengesetz - KWG)

**Normgeber:** Bund

**Amtliche Abkürzung:** KWG

**Gliederungs-Nr.:** 7610-1

**Normtyp:** Gesetz

## Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 ( BGBl. I S. 2776 )

Zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606)

### Inhaltsübersicht <sup>(1)</sup>

§§

#### Erster Abschnitt

##### Allgemeine Vorschriften

#### 1.

##### **Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzholding-Gesellschaften, gemischte Finanzholding-Gesellschaften und gemischte Holdinggesellschaften sowie Finanzunternehmen**

Begriffsbestimmungen	1
Geltung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013, (EG) Nr. 1060/2009, (EU) 2015/534 und (EU) 2017/2402 für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute	1a
Unzuverlässigkeit von sanktionierten Personen	1b
Ausnahmen	2
Ausnahmen für gruppenangehörige Institute und Institute, die institutsbezogenen Sicherungssystemen angehören	2a
Rechtsform	2b
Inhaber bedeutender Beteiligungen	2c
Leitungsorgane von Finanzholding-Gesellschaften und gemischten Finanzholding-Gesellschaften	2d
Ausnahmen für gemischte Finanzholding-Gesellschaften	2e
Zulassung von Finanzholding-Gesellschaften und gemischten Finanzholding-Gesellschaften	2f
Einrichtung eines zwischengeschalteten EU-Mutterunternehmens bei Mutterunternehmen mit Sitz in einem Drittstaat	2g
Verbotene Geschäfte	3
Entscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	4

#### 2.

##### **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

(weggefallen) 5

Aufgaben	6
Besondere Aufgaben	6a
Aufsichtliche Überprüfung und Beurteilung	6b
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen	6c
Eigenmittelempfehlung	6d
Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank	7
Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission	7a
Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	7b
(weggefallen)	7c
Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken	7d
Zusammenarbeit mit anderen Stellen	8
Besondere Aufgaben bei der Aufsicht auf zusammengefasster Basis	8a
Zuständigkeit für die Aufsicht auf zusammengefasster Basis	8b
Übertragung der Zuständigkeit für die Aufsicht über Institutgruppen, Finanzholding-Gruppen, gemischte Finanzholding-Gruppen und gruppenangehörige Institute	8c
(weggefallen)	8d
Aufsichtskollegien	8e
Zusammenarbeit bei der Aufsicht über bedeutende Zweigniederlassungen	8f
Zusammenarbeit bei der Aufsicht über Zweigstellen und Kreditinstitute, die derselben Drittstaatengruppe angehören	8g
Zusammenarbeit mit Abwicklungsbehörden	8h
Verschwiegenheitspflicht	9

## Zweiter Abschnitt

### Vorschriften für Institute, Institutgruppen, Finanzholding-Gruppen, gemischte Finanzholding-Gruppen und gemischte Holdinggesellschaften

#### 1.

#### Eigenmittel und Liquidität

Ergänzende Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen; Verordnungsermächtigung	10
Ermittlung der Eigenmittelausstattung von Institutgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen; Verordnungsermächtigung	10a
Verhältnis der Kapitalpufferanforderungen zu anderen Kapitalanforderungen und zur Eigenmittelempfehlung	10b
Kapitalerhaltungspuffer	10c
Antizyklischer Kapitalpuffer	10d
Kapitalpuffer für systemische Risiken	10e
Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute	10f
Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute	10g
Zusammenwirken der Kapitalpuffer für systemische Risiken, für global systemrelevante Institute und für anderweitig systemrelevante Institute	10h
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	10i
Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote	10j

Liquidität	11
Potentiell systemrelevante Institute	12
Begründung von Unternehmensbeziehungen	12a

## 2.

### Kreditgeschäft

Großkredite; Verordnungsermächtigung	13
(weggefallen)	13a und 13b
Gruppeninterne Transaktionen mit gemischten Holdinggesellschaften	13c
(weggefallen)	13d
Millionenkredite	14
Organkredite	15
(aufgehoben)	16
Haftungsbestimmung	17
Kreditunterlagen	18
(weggefallen)	18a und 18b
Begriff des Kredits für § 14 und des Kreditnehmers für die §§ 14, 15 und 18	19
Ausnahmen von den Verpflichtungen nach § 14	20
(weggefallen)	20a bis 20c
Begriff des Kredits für die §§ 15 bis 18	21
Verordnungsermächtigung für Millionenkredite	22

## 2a.

### Refinanzierungsregister

Registerführendes Unternehmen	22a
Führung des Refinanzierungsregisters für Dritte	22b
Refinanzierungsmittler	22c
Refinanzierungsregister	22d
Bestellung des Verwalters	22e
Verhältnis des Verwalters zur Bundesanstalt	22f
Aufgaben des Verwalters	22g
Verhältnis des Verwalters zum registerführenden Unternehmen und zum Refinanzierungsunternehmen	22h
Vergütung des Verwalters	22i
Wirkungen der Eintragung in das Refinanzierungsregister	22j
Beendigung und Übertragung der Registerführung	22k
Bestellung des Sachwalters bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens	22l
Bekanntmachung der Bestellung des Sachwalters	22m
Rechtsstellung des Sachwalters	22n
Bestellung des Sachwalters bei Insolvenzgefahr	22o

## 3.

### Kundenrechte

(weggefallen)	22p
---------------	-----

#### 4.

##### **Werbung und Hinweispflichten der Institute**

Werbung	23
Sicherungseinrichtung	23a

#### 5.

##### **Besondere Pflichten der Institute und ihrer Geschäftsleiter sowie der Finanzholding-Gesellschaften, der gemischten Finanzholding-Gesellschaften und der gemischten Holdinggesellschaften**

Anzeigen	24
Errichtung einer Zweigniederlassung und Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	24a
Teilnahme an Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen sowie interoperablen Systemen	24b
Automatisierter Abruf von Kontoinformationen	24c
Finanzinformationen, Informationen zur Risikotragfähigkeit und zur Liquiditätssteuerung, Refinanzierungspläne; Verordnungsermächtigung	25
Besondere organisatorische Pflichten, Bestimmungen für Risikoträger; Verordnungsermächtigung	25a
Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen; Verordnungsermächtigung	25b
Geschäftsleiter	25c
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	25d
Anforderungen bei vertraglich gebundenen Vermittlern	25e
Besondere Anforderungen an die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation von CRR-Kreditinstituten sowie von Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen, denen ein CRR-Kreditinstitut angehört; Verordnungsermächtigung	25f

#### 5a.

##### **Bargeldloser Zahlungsverkehr; Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der Institute**

Einhaltung der besonderen organisatorischen Pflichten im bargeldlosen Zahlungsverkehr	25g
Interne Sicherungsmaßnahmen	25h
Allgemeine Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld	25i
Zeitpunkt der Identitätsprüfung	25j
Verstärkte Sorgfaltspflichten	25k
Geldwäscherechtliche Pflichten für Finanzholding-Gesellschaften	25l
Verbotene Geschäfte	25m
(weggefallen)	25n

#### 5b.

##### **Vorlage von Rechnungslegungsunterlagen**

Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsberichten	26
--	----

## 5c.

### Offenlegung

Offenlegung durch die Institute 26a

## 6.

### Prüfung und Prüferbestellung

(aufgehoben) 27

Bestellung des Prüfers in besonderen Fällen 28

Besondere Pflichten des Prüfers 29

Bestimmung von Prüfungsinhalten 30

## 7.

### Befreiungen

Befreiungen; Verordnungsermächtigung 31

## Dritter Abschnitt

### Vorschriften über die Beaufsichtigung der Institute

## 1.

### Zulassung zum Geschäftsbetrieb

Erlaubnis 32

Versagung der Erlaubnis 33

Aussetzung oder Beschränkung der Erlaubnis bei Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union 33a

Anhörung der zuständigen Stellen eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums 33b

Stellvertretung und Fortführung bei Todesfall 34

Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis 35

Maßnahmen gegen Geschäftsleiter und Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans 36

Tätigkeitsverbot für natürliche Personen 36a

Einschreiten gegen unerlaubte oder verbotene Geschäfte 37

Folgen der Aufhebung und des Erlöschens der Erlaubnis, Maßnahmen bei der Abwicklung 38

## 2.

### Bezeichnungsschutz

Bezeichnungen "Bank" und "Bankier" 39

Bezeichnung "Sparkasse" 40

Ausnahmen 41

Entscheidung der Bundesanstalt 42

Registervorschriften 43

## 3.

## **Auskünfte und Prüfungen**

Auskünfte und Prüfungen von Instituten, Anbietern von Nebendienstleistungen, Finanzholding-Gesellschaften, gemischten Finanzholding-Gesellschaften und anderen Unternehmen	44
Grenzüberschreitende Auskünfte und Prüfungen	44a
Auskünfte und Prüfungen bei Inhabern bedeutender Beteiligungen	44b
Verfolgung unerlaubter Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen	44c

### **4.**

#### **Maßnahmen in besonderen Fällen**

Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung und der Liquidität	45
Maßnahmen gegenüber Finanzholding-Gesellschaften und gemischten Finanzholding-Gesellschaften	45a
Maßnahmen bei organisatorischen Mängeln	45b
Sonderbeauftragter	45c
Maßnahmen bei Gefahr	46
Untersagungs- und Anordnungsbefugnis bei Verwenden externer Ratings	46a
Insolvenzantrag	46b
Insolvenzrechtliche Fristen und Haftungsfragen	46c
Unterrichtung der anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums über Sanierungsmaßnahmen	46d
Insolvenzverfahren in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	46e
Unterrichtung der Gläubiger im Insolvenzverfahren und Insolvenzzrangfolge	46f
Moratorium, Einstellung des Bank- und Börsenverkehrs	46g
Wiederaufnahme des Bank- und Börsenverkehrs	46h
Anordnungsbefugnis nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014	47
Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verordnung (EU) 2017/2402	48

### **4a.**

#### **Maßnahmen gegenüber Kreditinstituten bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems**

(weggefallen)	48a bis 48s
Maßnahmen zur Begrenzung makroprudenzieller oder systemischer Risiken	48t
Maßnahmen zur Begrenzung makroprudenzieller Risiken im Bereich der Darlehensvergabe zum Bau oder zum Erwerb von Wohnimmobilien; Verordnungsermächtigung	48u

### **5.**

#### **Vollziehbarkeit, Zwangsmittel, Umlage und Kosten**

Sofortige Vollziehbarkeit	49
(weggefallen)	50
Umlage und Kosten	51

## **Vierter Abschnitt**

### **Besondere Vorschriften für Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung**

Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung für Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung	51a
Anforderungen an die Liquidität für Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung	51b
Sonstige Sondervorschriften für Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung	51c

## **Fünfter Abschnitt**

### **Sondervorschriften**

Sonderaufsicht	52
Verjährung von Ansprüchen gegen Organmitglieder von Kreditinstituten	52a
Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz im Ausland	53
Repräsentanzen von Instituten mit Sitz im Ausland	53a
Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums	53b
Unternehmen mit Sitz in einem Drittstaat; Verordnungsermächtigung	53c
Mutterunternehmen mit Sitz in einem Drittstaat	53d

## **Sechster Abschnitt**

### **Sondervorschriften für zentrale Gegenparteien und Zentralverwahrer**

#### **1.**

#### **Zentrale Gegenparteien**

Inhaber bedeutender Beteiligungen	53e
Aufsichtskollegien	53f
Finanzmittelausstattung von zentralen Gegenparteien	53g
Liquidität	53h
Gewährung des Zugangs nach den Artikeln 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012	53i
Anzeigen; Verordnungsermächtigung	53j
Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen	53k
Anordnungsbefugnis; Maßnahmen bei organisatorischen Mängeln	53l
Inhalt des Zulassungsantrags	53m
Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzmittel und der Liquidität einer nach der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassenen zentralen Gegenpartei	53n

#### **2.**

#### **Zentralverwahrer**

Anträge nach der Verordnung (EU) Nr. 909/2014; Verschwiegenheitspflicht	53o
Anordnungsbefugnis für die Aufsicht nach der Verordnung (EU) Nr. 909/2014	53p
Eigentumsrechte an Zentralverwahrern	53q

## **Siebenter Abschnitt**

### **Strafvorschriften, Bußgeldvorschriften**

Verbotene Geschäfte, Handeln ohne Erlaubnis	54
Strafvorschriften	54a

Verletzung der Pflicht zur Anzeige der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung	55
Unbefugte Verwertung von Angaben über Millionenkredite	55a
Unbefugte Offenbarung von Angaben über Millionenkredite	55b
Bußgeldvorschriften	56
(weggefallen)	57
(weggefallen)	58
Geldbußen gegen Unternehmen	59
Zuständige Verwaltungsbehörde	60
Beteiligung der Bundesanstalt und Mitteilungen in Strafsachen	60a
Bekanntmachung von Maßnahmen	60b
Bekanntmachung von Maßnahmen und Sanktionen wegen Verstößen gegen die Verordnung (EU) Nr. 909/2014, die Verordnung (EU) 2015/2365, die Verordnung (EU) 2016/1011 oder die Verordnung (EU) 2017/2402	60c
Bekanntmachung von Sanktionen und Maßnahmen gegen Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Betreiber von Datenbereitstellungsdiensten	60d

## **Achter Abschnitt**

### **Übergangs- und Schlussvorschriften**

Erlaubnis für bestehende Kreditinstitute	61
Überleitungsbestimmungen	62
(Aufhebung und Änderung von Rechtsvorschriften)	63
Sondervorschriften für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet	63a
Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost	64
Übergangsvorschrift zum Risikoreduzierungs-gesetz	64a
(weggefallen)	64b
(weggefallen)	64c
Übergangsregelung für Großkredite	64d
Übergangsvorschriften zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen	64e
Übergangsvorschriften zum Vierten Finanzmarktförderungsgesetz	64f
Übergangsvorschriften zum Finanzkonglomeraterichtlinie-Umsetzungsgesetz	64g
Übergangsvorschriften zum Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie	64h
Übergangsvorschriften zum Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz	64i
Übergangsvorschriften zum Jahressteuergesetz 2009	64j
Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie	64k
Übergangsvorschrift zur Erlaubnis für die Anlageverwaltung	64l
Übergangsvorschrift zum Brexit-Steuerbegleitgesetz	64m
Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts	64n
Übergangsvorschriften zum EMIR-Ausführungsgesetz	64o
Übergangsvorschrift zum Hochfrequenzhandelsgesetz	64p
Übergangsvorschrift zum AIFM-Umsetzungsgesetz	64q
Übergangsvorschriften zum CRD IV-Umsetzungsgesetz	64r
(weggefallen)	64s bis 64u
Übergangsvorschrift zum Ersten Finanzmarktnovellierungsgesetz	64v
(weggefallen)	64w



Übergangsvorschrift zum Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz	64x
Übergangsvorschriften zum Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie	64y
Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren	65
Informationsbogen für den Einleger (1) <i>Red. Anm.:</i>	Anhang I

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.